

GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE Nr. Mo 6/98

Motion FDP-Fraktion vom 24.9.1997 zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den elf Zuger Gemeinden und dem Kanton Zug

Motion SVP-Fraktion vom 30.10.1997 betreffend einen Studienauftrag Zentrumslasten und -nutzen

Motion Karl Rust, Felix Horber vom 24.1.1998 zur Stärkung der Finanzkraft mittels Aufwandoptimierung

Planungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3. November 1998

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Alle drei angeführten Motionen zielen im wesentlichen in die gleiche Richtung. Sie haben - in unterschiedlicher Formulierung - die Sicherung der Prosperität der Stadt Zug und die Verbesserung der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene als gemeinsame Grundanliegen. Wie der Stadtrat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. Juni 1998 und anlässlich der Behandlung der Einzelinitiative „4 gleich 1“ am 8. September 1998 erklärt hat, erachtet er es als sinnvoll, die drei Motionen gemeinsam zu behandeln. Lediglich die in der Motion Karl Rust, Felix Horber angesprochenen Fragen zur Organisation der Stadtverwaltung werden hier ausgeklammert, da diese bereits im Rahmen der laufenden Zertifizierungsarbeiten behandelt werden.

Der Stadtrat teilt die Meinung der Motionärinnen und Motionäre, wonach die Voraussetzungen für die zukünftige Prosperität von Stadt und Region Zug durch eine optimale Koordination und Kooperation zwischen der Stadt und den Regionsgemeinden bzw. dem Kanton zum Nutzen aller verbessert werden können. Dabei sind gemäss der Motion der FDP-Fraktion folgende Themenbereiche zu berücksichtigen:

- Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung, Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftspolitik, Wirtschaftskriminalität
- Siedlungs- und Raumplanung, Verkehrspolitik und öffentliche Infrastruktur
- Freizeit, Sport, Kultur: Nationale und internationale Positionierung der Stadt Zug; Aussagen über die Förderung eines umweltverträglichen Tourismus im Zugerland
- Bildung, Weiterbildung, Zusammenarbeit mit regionalen und nationalen Institutionen; Ansiedlung national bedeutender Bildungs- oder Forschungsstätten, insbesondere mit einem Bezug zum industriellen und gewerblichen Sektor der Stadt Zug
Beitrag zu einer verantwortungs- und kostenbewussten Gesundheits-, Sozial- und Umweltpolitik der Stadt und der Region
- Steuerpolitik: Langfristiger Erhalt der Finanzstärke der öffentlichen Hand

Kommunikation und Koordination zwischen Gemeinden und Kanton

Zur Frage der Aufgabenteilung zwischen Kanton und den Gemeinden liegt ein Bericht der gleichnamigen Arbeitsgruppe zur Zeit bei der Finanzdirektion. Der Bericht beinhaltet ein Konzept zur Neugestaltung der Aufgabenteilung samt Entwürfen für die notwendigen Rechtsanpassungen. Mit der Behandlung der entsprechenden Vorlage in der vorberatenden kantonsrätlichen Kommission ist 1999 zu rechnen. Dem Grundanliegen der Motion der FDP-Fraktion betreffend verbesserte Koordination zwischen den Gemeinden und dem Kanton wird damit Rechnung getragen. Der Stadtrat wird die Entwicklungen dieses Projektes nicht nur genau verfolgen, sondern die zur Wahrung der Interessen der Stadt notwendigen Schritte zu gegebener Zeit in die Wege leiten.

Kommunikation und Koordination zwischen der Stadt und den Regionsgemeinden

Für eine Vielzahl von Aufgaben der Gemeinden sind Lösungen im Alleingang unmöglich oder in mancher Hinsicht suboptimal. Dies gilt für die Bereiche Verkehr und Infrastruktur genauso wie für Kultur und Sport oder für die Pflege optimaler Standortvoraussetzungen für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Zug. Die Studie Lorzestadt oder das laufende Projekt Zug 21 sind dieser gemeindeübergreifenden regionalen Optik selbstverständlich verpflichtet. Auch die Verkehrsplanung für die Region Zug, die zentrale Abfallbewirtschaftung, der Gewässerschutzverband der Region Zug oder die Verkehrsbetriebe des Kantons Zug zeigen bereits, dass regionale Lösungen viele Vorteile bieten oder – wie im Falle des Verkehrs – unverzichtbar sind. In verschiedenen anderen Bereichen (z.B. Administration Spitex-Dienste, Informatik, Asylwesen) gilt es in nächster Zeit, geeignete Wege zur besseren Koordination und Kooperation zu finden. Führt die geplante neue Aufgabenteilung zu den angestrebten Entflechtungen zwischen Kanton und Gemeinden, so werden letztere eine Reihe von neuen Aufgaben zu übernehmen haben, welche aus der Sicht des Stadtrates nur dann mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis erbracht werden können, wenn gemeindeübergreifende Lösungen gefunden werden.

Der Bedarf nach optimaler Koordination und massgeschneiderter Kooperation zwischen den Gemeinden der Region ist unbestritten. Verschiedene Institutionen wirken zum Teil seit vielen Jahren in diese Richtung. Zu nennen sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit

- die Konferenzen der Gemeinde- und Abteilungspräsidenten,
- die Stiftung Lebens- und Wirtschaftsraum Zug,
- der Zuger Handels- und Dienstleistungsverband HDV.

Will die Region Zug ihre Chancen als Wohn- und Wirtschaftsraum optimal nutzen und auftauchende Probleme sinnvoll und effizient angehen, so bedarf es zusätzlicher Impulse für neuartige gemeindeübergreifende Lösungsansätze. Der Stadtrat will in dieser Sache die Initiative ergreifen und zu diesem Zweck die Plattform ZUKUNFT ZUG lancieren.

ZUKUNFT ZUG als Katalysator für die Nutzung von Chancen und die Lösung von Problemen auf regionaler Ebene

ZUKUNFT ZUG soll allen Gemeinden aus der Region Zug offen stehen, die an einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Stadt und den übrigen Regionsgemeinden interessiert sind. ZUKUNFT ZUG soll

- als „**Clearing-Stelle**“ die verschiedenen Ansätze und Impulse für regionale Problemlösungen koordinieren und kanalisieren,
- als „**Katalysator**“ für die Nutzung von Chancen und für die Lösung von Problemen auf regionaler Ebene wirken.

In der Start- und Aufbauphase (1999 - Frühjahr 2000) soll ZUKUNFT ZUG aus der Sicht des Stadtrates folgende Aufgaben wahrnehmen:

Schritt 1: Erstellung Überblick über laufende und geplante gemeindeübergreifende Projekte sowie über Institutionen, die auf regionaler Ebene aktiv sind bzw. Aktivitäten planen

Schritt 2: Verständigung zwischen Stadt und Regionsgemeinden über Entwicklungsziele der Region Zug

Schritt 3: Fixierung Stossrichtungen der interkommunalen Zusammenarbeit

Schritt 4: Ausarbeitung einer kleinen Zahl von Pilotprojekten für eine zukunftsweisende gemeindeübergreifende Zusammenarbeit. Je nach den gewählten Stossrichtungen und dem aktuellen Handlungsbedarf können die Pilotprojekte darauf ausgerichtet werden,

- bereits laufenden Bestrebungen zur regionalen Zusammenarbeit neue Impulse zu geben
- neuartige regionale Lösungen für Problemkreise zu erarbeiten, welche in den Motionen genannt werden.

Schritt 5: Erstellung eines ersten Aktionsplans für ZUKUNFT ZUG durch Zusammenfügen der Ergebnisse der Schritte 1 bis 4 in einem knappen, leicht verständlichen Dokument mit klarer Zukunftsperspektive und möglichst hohem Konkretisierungsgrad.

Ab Frühjahr 2000 stehen die – durch ein **Controlling** zu begleitende – **Realisierung der Pilotprojekte** im Vordergrund der Arbeiten von ZUKUNFT ZUG. Neue Themenfelder werden im Sinne einer Rollenden Planung in geeigneter Weise aufgegriffen.

ZUKUNFT ZUG soll den interessierten Gemeinden aus der Region Zug als Kommunikations-, Koordinations- und Kooperationsplattform dienen. Der Stadtrat klärt ab, welche institutionelle Form für ZUKUNFT ZUG optimale Voraussetzungen schafft, um nachhaltig wirken zu können.

Organisation und Finanzierung der Start- und Aufbauphase

Die unterschiedlichen Reaktionen der Gemeinden in der Lorzeebene auf die Einzelinitiative „4 gleich 1“ zeigen, dass verschiedene Regionsgemeinden an einer verstärkten Zusammenarbeit interessiert sind. Gleichwohl bedarf es in der Startphase von ZUKUNFT ZUG einer beträchtlichen Schubkraft, um innert nützlicher Frist die Entwicklungsziele soweit zu konkretisieren, dass Pilotprojekte erarbeitet und verabschiedet werden können. Zu diesem Zweck soll eine spezialisierte Beratungsfirma beigezogen werden, welche – in Absprache mit den Mitwirkenden an ZUKUNFT ZUG – die Vorbereitung, Moderation und Auswertung der Workshops übernimmt und - soweit notwendig - konzeptionelle Aufgaben bei der Entwicklung der Pilotprojekte wahrnimmt. Für diese Aufgaben ist mit

Fremdkosten von Fr. 180'000.-- zu rechnen. Dabei werden sich die Kosten voraussichtlich etwa wie folgt auf die einzelnen Arbeitsschritte verteilen:

Schritt 1:	circa 20%	circa	Fr.	36'000.--
Schritt 2:	circa 10%	circa	Fr.	18'000.--
Schritt 3:	circa 10%	circa	Fr.	18'000.--
Schritt 4:	circa 40%	circa	Fr.	72'000.--
Schritt 5:	circa 10%	circa	Fr.	18'000.--
Reserve:	circa 10%	circa	Fr.	18'000.--

Da Zug die Kernstadt der Region und die Initiatorin von ZUKUNFT ZUG ist, vertritt der Stadtrat die Auffassung, dass die Stadt die Kosten für die Aufbauphase übernimmt. Nach Vorliegen der Resultate dieser Arbeit sollen allfällige Kosten von ZUKUNFT ZUG z.B. aufgrund der Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt werden.

Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen:

1. Auf die Vorlage einzutreten und für den Aufbau von „ZUKUNFT ZUG“ einen Kredit von Fr. 180'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.
2. Die Motion der FDP-Fraktion vom 24.9.97 zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den elf Zuger Gemeinden und dem Kanton Zug und die Motion der SVP-Fraktion vom 30.10.97 betreffend einen Studienauftrag Zentrumslasten und -nutzen sowie die Motion Karl Rust, Felix Horber vom 24.1.1998 zur Stärkung der Finanzkraft mittels Aufwandoptimierung erheblich zu erklären und auf Grund der vom Stadtrat vorgesehenen konkreten Massnahmen als erledigt abzuschreiben.

Zug, 3. November 1998

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Romer Albert Müller

Beilage:
- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

Planungskredit für den Aufbau „Zukunft Zug“

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. Mo 6/98 vom
3. November 1998

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Aufbau von „Zukunft Zug“ wird ein Kredit von Fr. 180'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. *1156*
Planungskredit für den Aufbau „Zukunft Zug“

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. Mo 6/98 vom
3. November 1998

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Aufbau von „Zukunft Zug“ wird ein Kredit von Fr. 180'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, *15. Dezember 1998*

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Felix Horbe Albert Müller

Referendumsfrist: *19. Dezember 1998 - 18. Januar 1999*